

Beginn der Neuzeit bis zum heutigen Bundesland deutlich werden lassen. Das ist dem Bearbeiter in eindrucksvoller Weise gelungen. Der Ausbau des Territorialstaats in der Neuzeit und seine »Vollendung« im Königreich des 19. Jahrhunderts lassen sich ebenso verfolgen wie die sich steigernden Verluste der Eigenstaatlichkeit im Bismarckreich und in der Weimarer Republik, schließlich die völlige Auflösung des bayerischen Staates in der Zeit des Nationalsozialismus und seine Wiederherstellung nach dem Zweiten Weltkrieg. In der Tradition altbayerischer Geschichtsschreibung wird die Eigenständigkeit des Landes gegenüber dem Reich betont; daher treten etwa die alten Reichs- und Kreisinstitutionen weitgehend in den Hintergrund.

Wer sich rasch einen Überblick zur Entwicklung von Recht, Verfassung und Verwaltung in Bayern verschaffen will, wird mit Gewinn zu dieser fundierten und repräsentativ illustrierten Einführung greifen.

*R. J. Weber*

Gerd Kleinheyer, Jan Schröder: Deutsche Juristen aus fünf Jahrhunderten. Eine biographische Einführung in die Geschichte der Rechtswissenschaft. (= Uni Taschenbücher, 578). 2. neubearb. und erw. Aufl. Heidelberg: Müller 1983. 409 S.

Seit Roderich Stintzings und Ernst Landsbergs zwischen 1880 und 1910 erschienener monumentaler »Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft« hat die deutsche juristische Biographie keine zusammenfassende, aktualisierte Darstellung ähnlichen Stils und Umfangs erfahren. Nur das Teilgebiet der Eidgenossenschaft hat in den – allerdings nicht rein biographisch ausgerichteten – »Schweizer Rechtsschulen« Ferdinand Elseners 1975 eine moderne, übergreifende wissenschaftsgeschichtliche Bearbeitung erfahren, die mutatis mutandis dem »Stintzing-Landsberg« an die Seite gestellt werden darf. Die im übrigen vorhandene und wohl noch geraume Zeit bestehende Lücke füllen Kleinheyer und Schröder mit diesem Sammelband. Er bringt Leben und Werk von 73 großen deutschen Juristen in zwei- bis achtseitigen, jeweils mit Porträt sowie Werke- und Literaturverzeichnis versehenen Lebensbeschreibungen. Es sind die wirklich klassischen Namen, beginnend mit dem Sachsen-spiegler Eike von Repgow, die hier enthalten sind, fast jeder mit einer Epoche oder Schule der deutschen Rechtswissenschaft verbunden. Der Verlag übertreibt daher nicht mit dem Hinweis, das Buch könne auch als »biographische Einführung« in die deutsche Rechtswissenschaft benutzt werden. Die Auswahl der Personen läßt sich kaum kritisieren; fast alle haben zurecht ihren Platz in dieser Sammlung gefunden. Montgelas – eher Staatsmann als Jurist – könnte fehlen. Daß der Name Harpprecht weder im Register noch unter den 199 im Anhang beigefügten Kurzbiographien auftaucht, darf wohl von Tübingen aus bemängelt werden.

*R. J. Weber*

Hinrich Rüping: Grundriß der Strafrechtsgeschichte. (= Schriftenreihe der Juristischen Schulung. Hrsg. von Hermann Weber, 73). München: Beck 1981. XIII, 127 S.

Rüping gibt in gefaßter Form einen Abriß der deutschen Strafrechtsgeschichte vom germanischen Tatstrafrecht bis zu den Strafrechtsreformen unserer Tage und dem »sozialistischen« Strafrecht der DDR. Behandelt werden auch Strafprozeß und -vollzug. Trotz der grundrißartigen Knappheit ist die Schrift nicht trocken. Der Verfasser würzt – vor allem für das ältere Recht – mit anschaulichen, oft kuriosen Beispielen und treffenden Zitaten. Hervorzuheben ist ferner das Bemühen, die Strafrechtsgeschichte in die allgemeine Rechts- und Verfassungsgeschichte einzufügen. Die Literaturangaben sind reichhaltig und aktuell. Das Bändchen vermittelt auf wenig Raum eine erstaunliche Fülle von Informationen. Es ist als Repetitorium für Examenkandidaten im Wahlfach Rechtsgeschichte ebenso zu empfehlen wie als Einführung für interessierte Laien und Allgemeinhistoriker, die sich rasch einen Überblick bzw. Literaturzugang zur deutschen Strafrechtsgeschichte verschaffen wollen.

*R. J. Weber*